

FAKTENBLATT: LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

agrarf Freihandel lässt die schweizer wirtschaft aufblühen

Im Herbst 2008 hat der Bundesrat mit der EU Verhandlungen über ein Agrarfrei-handelsabkommen aufgenommen. Ein solches Abkommen würde die Nahrungsmittelpreise in der Schweiz senken und das Bruttoinlandsprodukt dauerhaft steigern. Insbesondere für die exportorientierte Nahrungsmittelindustrie bieten sich grosse Wachstumschancen: Die Nachfrage nach hochwertigen Schweizer Produkten in Europa steigt.

- ▶ Die Schweiz muss ihre Abschottung im Agrarbereich überwinden. Der notwendige Strukturwandel wird sonst weiter hinausgezögert, die Wettbewerbsfähigkeit geschwächt.
- ▶ Ein landwirtschaftliches Freihandelsabkommen mit der EU bringt der Schweizer Volkswirtschaft insgesamt grosse Vorteile und darf nicht länger blockiert werden.
- ▶ Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie braucht einen verbindlichen politischen Zeitplan. Die fehlende Planungssicherheit hemmt Investitionen.

SCHWEIZER PRODUKTE SIND IN EUROPA GEFRAGT



500

Millionen Konsumentinnen und Konsumenten können die Schweizer Nahrungsmittelproduzenten dank einem Freihandelsabkommen mit der EU gewinnen.

Die Verflechtung im Agrarbereich nimmt stetig zu

Der europäische Binnenmarkt ist mit rund 500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten der mit Abstand wichtigste Exportmarkt der Schweiz. Dies gilt nicht nur für industrielle Produkte, sondern auch für die Produkte des Agrar- und Lebensmittelbereichs. Im Jahr 2007 gingen 70 Prozent der schweizerischen Agrarexporte in die EU-Staaten. Im Gegenzug stammten 80 Prozent der von der Schweiz importierten Agrarprodukte aus der EU. Die wirtschaftliche Verflechtung im Agrarbereich hat mit der schrittweisen Liberalisierung in den vergangenen Jahren zugenommen.

Im November 2008 sind zwischen der Schweiz und der EU die Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen (FHAL) eröffnet worden. Der Bundesrat verfolgt mit diesen Verhandlungen folgende Ziele:

- Er will dem zunehmenden Druck auf den Schweizer Grenzschutz im Agrarbereich begegnen.
- Ein Abkommen mit der EU soll neue Absatzmärkte für die Land- und Ernährungswirtschaft öffnen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Branche soll verbessert werden.
- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Branchen sollen langfristig gesichert werden.

Die Doha-Runde würde die Schweiz härter treffen

Gegenwärtig wird von einzelnen Vertretern ein Verhandlungsabbruch mit der EU gefordert. Ein Verhandlungsstopp wäre aber aus mehreren Gründen schlecht. Die bis anhin erzielten – für die Schweiz positiven – Ergebnisse würden damit aufs Spiel gesetzt. Ausserdem besteht das Risiko, dass die Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) abgeschlossen wird, bevor eine Einigung mit der EU gefunden werden konnte. Für die Schweiz wäre es dann zu spät, die Auswirkungen der Doha-Runde rechtzeitig abzufedern. Sie wäre deutlich besser gewappnet, wenn sie zuvor bereits die Exportchancen, die ein Abkommen mit der EU eröffnet, nutzen könnte.

KURZ ERKLÄRT

In der Schweiz und der EU sind die Konsumgewohnheiten ähnlich, ebenso die Auffassungen bezüglich Tier- und Umweltschutz.

DOHA-RUNDE

Die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) haben im November 2001 in Doha (Katar) beschlossen, Zölle für Industriegüter abzubauen, Subventionen für Landwirtschaftsprodukte zu reduzieren, den Handel mit Dienstleistungen zu vereinfachen und die ärmsten Länder zu unterstützen. Seither wird darüber verhandelt, wie dieser Beschluss umgesetzt werden soll. Die Verhandlungen über dieses Themenpaket werden als Doha-Runde oder auch Doha-Entwicklungsagenda bezeichnet.

Die Erfahrungen der Schweiz mit der teilweisen Marktöffnung verdeutlichen, dass inländische Qualitätsprodukte auf dem europäischen Markt erfolgreich verkauft werden können. Eine weitere Annäherung zwischen der EU und der Schweiz liegt auch deswegen nahe, weil wir ähnliche Konsumgewohnheiten wie unsere Nachbarn haben und ähnliche Auffassungen bezüglich Tier- und Umweltschutz.

MIT TOPQUALITÄT NEUE MÄRKTE EROBERN

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz würde um schätzungsweise 2 Milliarden Franken steigen. Dauerhaft.

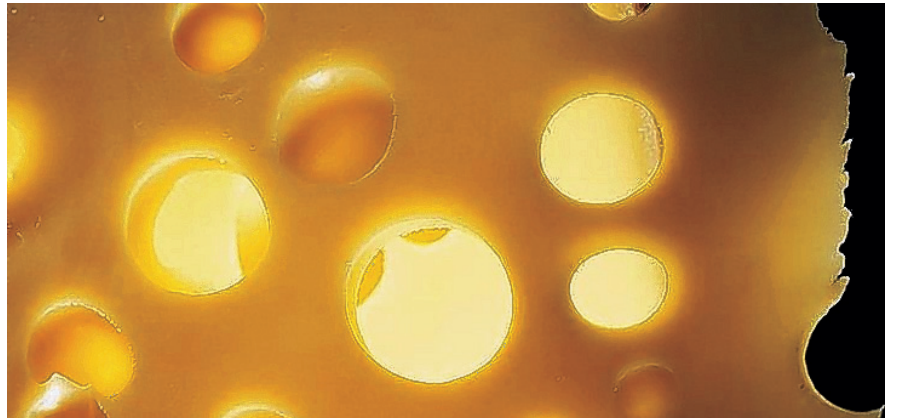
Nahrungsmittelpreise gleichen sich dem Ausland an

Das geplante Freihandelsabkommen umfasst die ganze Wertschöpfungskette: Zwischen der Schweiz und der EU würden alle Zölle, Kontingente, Exportsubventionen und anderen Handelshemmnisse abgeschafft. Der Wegfall dieser Hürden betrifft nicht nur landwirtschaftliche Rohstoffe, sondern auch Produkte der vorgelagerten Industrien (z.B. Futtermittel, Dünger) und der ersten Verarbeitungsstufe (z.B. Käse, Milchpulver, Fette, Öl, Fleischerzeugnisse). Parallel sind auch Verhandlungen über ein sogenanntes Gesundheitsabkommen aufgenommen worden. Dieses sieht die gegenseitige Anerkennung der Produktvorschriften und der Zulassungsbestimmungen vor.

Volkswirtschaftlich hat das Abkommen grosse Vorteile. In der Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Branchen wird zwar eine Strukturanpassung nötig. Ist diese erfolgt, wird die Produktivität steigen. Mit der Annäherung der Schweizer Nahrungsmittelpreise an die der angrenzenden Länder ist zudem eine Erhöhung der Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung verbunden. Schliesslich steigt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz permanent um schätzungsweise rund 2 Milliarden Franken oder 0,5 Prozent.

EXPORT- SCHLAGER

Seit der Marktöffnung für Käse im Jahr 2007 haben die Schweizer Produzenten stark zulegen können. 2010 wurden 63'608 Tonnen Käse exportiert.



Die Schweiz hält die Trümpfe in der Hand

Verschiedene Schweizer Produkte haben sich bereits heute erfolgreich auf dem europäischen Markt durchsetzen können; nicht nur Schokolade, sondern auch Backwaren und Kaffee. Auch der Käseexport ist ein Erfolg. Seit dem Inkrafttreten der Marktöffnung im Jahr 2007 haben die schweizerischen Käseproduzenten stark zugelegt. 2010 stieg der Käseexport gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent auf total 63'608 Tonnen.

Die Einkommens- und Preisentwicklung in Europa wird für die nächsten Jahre positiv beurteilt. Qualitativ hochwertige Produkte dürften deshalb zunehmend gefragt sein. Und hier halten die Schweizer Produzenten viele Trümpfe in der Hand. Dank bekannter Marken und einem positiven Image steht der Absender Schweiz in den Augen der Konsumentinnen und Konsumenten für Sicherheit und Qualität.

PRODUZENTEN NICHT WEITER AUSBREMSEN

Ohne den Ausgleich durch das «Schoggigesetz» wären Schweizer Exporteure heute auf dem europäischen Markt chancenlos.

Die Spiesse sind nicht gleich lang

Obwohl viele Schweizer Nahrungsmittelunternehmen konkurrenzfähig sind, verfügen sie gegenüber der europäischen Konkurrenz nicht über gleich lange Spiesse. Handelshemmnisse wie strengere Vorgaben des Schweizer Lebensmittelrechts oder höhere Rohstoffkosten benachteiligen sie deutlich. Ein zentraler Wettbewerbsnachteil ist zwar heute auf der Grundlage des sogenannten «Schoggigesetzes» bereits behoben: Die Differenz zwischen schweizerischen und europäischen Rohstoffpreisen wird beim Export zurückerstattet. Ohne diesen Ausgleichsmechanismus wären die Schweizer Exporteure auf dem europäischen Markt heute chancenlos.

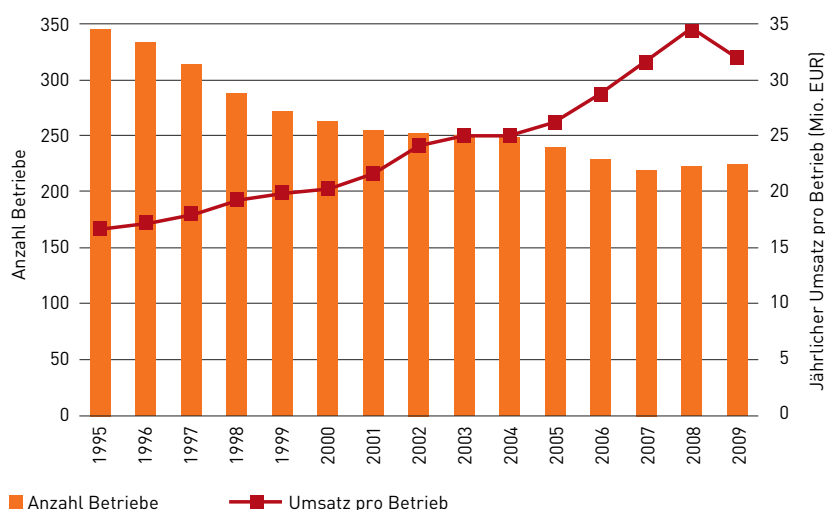
Exporte würden rasant steigen

Ein Agrarfreihandelsabkommen sichert nicht nur die Position der Unternehmen, die bereits heute in die EU exportieren. Es eröffnet auch Chancen für bisher abgeschottete Bereiche. So erhalten die erste Verarbeitungsstufe der Nahrungsmittelindustrie, die vorgelagerten Sektoren der Landwirtschaft und die Landwirtschaft selbst freien Zugang zum europäischen Markt. Gute Chancen haben vor allem verarbeitete Spezialitäten und weitere Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung (z.B. Fleisch- und Milchspezialitäten, Bioprodukte). Alles in allem kann mit einer Zunahme des Exportvolumens um 120 Prozent oder 4 Milliarden Franken gerechnet werden. Der Import hingegen dürfte um 75 Prozent zulegen. Da das Abkommen die ganze Wertschöpfungskette umfasst, werden auch die bisher geschützten Bereiche einem Preisdruck ausgesetzt und müssen sich anpassen. Wie das Beispiel Österreich aber zeigt, sind erhebliche Produktivitätssteigerungen bei einer Öffnung der Agrarmärkte möglich. Ein ähnlicher Effekt wäre auch in der Schweiz zu erwarten.

PRODUKTIVER

Nach dem EU-Beitritt Österreichs nahm die Zahl der Nahrungsmittelbetriebe zwar ab, die Produktivität hingegen deutlich zu.

Veränderungen in der Nahrungsmittelindustrie Österreichs seit 1995



Quelle: Lebensmittelindustrie Österreichs

WEITERVERHANDELN – MIT VERBINDLICHEM ZEITPLAN

Wandel nicht länger künstlich aufhalten

Gemessen am jährlichen Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe verläuft der Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft schleppend. Mit einer durchschnittlichen Abnahme um 2,2 Prozent pro Jahr verläuft das «Bauernsterben» bei uns viel langsamer als beispielsweise in Österreich (3,3 Prozent) oder Baden-Württemberg (5,1 Prozent). Seit 2005 hat sich der Strukturwandel sogar weiter auf rund 1,5 Prozent pro Jahr reduziert. Die Schweizer Betriebe legen denn auch viel weniger rasch an Fläche zu als jene in den Nachbarländern. Dies hängt unter anderem mit den Direktzahlungen zusammen. Mit durchschnittlich 17 Hektaren bewirtschafteter Fläche haben Schweizer Bauern im Vergleich mit Österreich, Baden-Württemberg, Bayern oder dem Elsass mit Abstand die kleinsten Betriebe.

Für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Landschaftspflege würden die Bauern auch weiterhin entschädigt.

Ein Freihandelsabkommen mit der EU hat nicht zur Folge, dass die Öffentlichkeit für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft nicht mehr aufkommen wird: Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Landschaft werden weiterhin über Direktzahlungen entschädigt. Diese Abgeltung wird allerdings nicht mehr so stark mit der Nahrungsmittelproduktion verknüpft. Damit können die eingesetzten Mittel klarer bestimmten Zielen zugeordnet werden.

Geeignete Begleitmassnahmen für den Übergang

Es braucht einen verbindlichen Zeitplan, um für die betroffenen Branchen Planungssicherheit zu schaffen.

Um den betroffenen Branchen die Ausrichtung auf die neuen Verhältnisse zu erleichtern, sind geeignete Begleitmassnahmen zu definieren. Diese müssen finanzwirtschaftlich tragbar sein und dürfen nur für eine Übergangsphase gelten. Auch ist darauf zu achten, dass marktverzerrende Massnahmen der EU mitberücksichtigt werden.

Weil die Landwirtschaft und die gesamte Nahrungsmittelbranche auf Planungssicherheit angewiesen sind, ist möglichst rasch ein verbindlicher Zeitplan für diese Schritte festzulegen.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

- www.economiesuisse.ch/allgemeine-wirtschaftspolitik
- [Folgen unterschiedlicher Öffnungsszenarien für die Schweizer Nahrungsmittelindustrie](#)
- [Öffnung im Agrarsektor: Chance für die Nahrungsmittelindustrie](#)
- [Direktzahlungssystem für die Landwirtschaft: Ziele verfehlt](#)
- www.blw.admin.ch



Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Rudolf Minsch
Chefökonom
Mitglied der Geschäftsleitung
rudolf.minsch@economiesuisse.ch